

BITTE BEACHTEN: Deutschland ist seit Juni 2017 als BHV1-freie Regionen anerkannt worden (sog. Artikel 10-Gebiet).
In dem Zusammenhang besteht beim Verbringen von Rindern innerhalb Deutschlands keine Notwendigkeit mehr, eine BHV1-Freiheitsbescheinigung mitzuführen.

Es wird aber empfohlen, Tiere nur mit einer entsprechenden BHV1-Freiheitsbescheinigung zu verbringen bzw. einzustellen.

Zurück per Fax: 0571/807-30862
per E-Mail: veterinaeramt@minden-luebbecke.de
per Post: Kreis Minden-Lübbecke, Amt 39, Portastr. 13, 32423 Minden

Antrag auf Ausstellung einer amtstierärztlichen BHV1-Freiheitsbescheinigung

Name: _____

Anschrift: _____

Betriebsnummer: 05 770 _____

Ich beantrage eine (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ amtstierärztliche Bestandsbescheinigung
- ☐ amtstierärztliche Einzeltierbescheinigung ☐ amtstierärztliche Sammelbescheinigung

Ohrmarken-Nr.	Rasse	Geschlecht	Geburtsdatum	mit Impfung
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein

Ich versichere für meinen Rinderbestand

- dass nur BHV 1 - freie Rinder verbracht und eingestellt worden sind (insbesondere bei der Einfuhr aus Ländern, die kein Artikel 10-Gebiet sind),
- dass die Untersuchungen zur Aufrechterhaltung der BHV 1 - Freiheit meines Bestandes fristgerecht durchgeführt worden sind.

Ich versichere, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Bescheinigung vorab per Fax oder E-Mail an: